

6

niedersachsen *magazin*

Juni 2026 • 88. Jahrgang

dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen

Perspektiven öffentlicher Dienst Niedersachsen

Seite 2 <

Alexander Zimbehl
zu Einmalzahlungen

Seite 7 <

Aktuelles
aus den Mitglieds-
gewerkschaften

Seite 8 <

Schulgesetz



Von Prämien, Sonderzahlungen und Anpassungen ...

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Diskussionen der vergangenen Wochen rund um die geplante steuerfreie 1.000-Euro-Prämie haben gezeigt, wie sensibel die Frage von Entlastungen, Einkommen und Wertschätzung inzwischen geworden ist. Angesichts weiterhin hoher Lebenshaltungskosten, gestiegener Energiepreise und wachsender finanzieller Belastungen überrascht das nicht.

Viele Beschäftigte – auch im öffentlichen Dienst – erwarten zu Recht Antworten der Politik auf die wirtschaftlichen Herausforderungen dieser Zeit. Und ich möchte an dieser Stelle auch eines klar unterstreichen: In vielen Fällen sind es die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes, die aufgrund oftmals weiter Entfernungen zum Arbeitsplatz und sehr gestaffelter Arbeitszeiten durch den Anstieg der Benzinpreise deutlich betroffener sind als vergleichbare Berufsgruppen.

Als der Bundestag am 24. April 2026 die Einführung einer steuerfreien Sonderzahlung beschlossen hat, war die öffentliche Zustimmung entsprechend groß. Die schon kurz darauf folgende politisch geäußerte Ablehnung dieser Möglichkeit für öffentlich Beschäftigte, endend in der endgültigen Ablehnung im Bundesrat am 9. Mai, sorgte wiederum vielerorts für Enttäuschung und Unverständnis. Denn selbstverständlich klingt eine steuerfreie Einmalzahlung zunächst attraktiv. Wer würde in wirtschaftlich angespannten Zeiten eine zusätzliche finanzielle Entlastung ablehnen? Und dennoch greift die politische Debatte an entscheidender Stelle zu kurz.

■ Einmalzahlungen als politische Lösung?

Denn die eigentliche Frage lautet nicht, ob kurzfristige Entlastungen sinnvoll sein können. Natürlich können sie helfen. Natürlich können sie in besonderen Situationen auch ein wichtiges Signal sein. Die entscheidende Frage lautet vielmehr: Welche Antworten hat die Politik langfristig – sowohl auf eine neuerlich drohende Inflationsentwicklung, auf die zunehmenden Belastungen für Bürgerinnen und Bürger als auch auf die strukturellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst?

Aus unserer Sicht – und ich möchte betonen, dass diese Auffassung des dbb niedersachsen nicht neu ist – beginnt genau an dieser Stelle die eigentliche Diskussion.

Einmalzahlungen schaffen keine nachhaltige Einkommensentwicklung. Sie erhöhen weder dauerhaft die Besoldung noch verbessern sie langfristig die Versorgungssituation. Sie entfalten keine strukturelle Wirkung für die Zukunft. Sie helfen kurzfristig – lösen aber keine grundlegenden Probleme. Darauf habe ich in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen, zuletzt in der Frage der Sonderzahlung zur Behebung der Alimentationsproblematik und in der aktuellen Diskussion ebenso.

■ Öffentlicher Dienst unter Druck

Der öffentliche Dienst steht bundesweit unter erheblichem Druck. Fachkräftemangel, steigende Arbeitsbelastungen, wachsende Anforderungen an Verwaltung, Polizei, Bildung und Justiz sowie zu-

nehmende Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung sind längst keine abstrakten Zukunftsszenarien mehr. Sie sind Realität. Und sie treffen auch Niedersachsen mit voller Wucht.

Gerade deshalb darf Entlohnungs- und Besoldungspolitik nicht auf kurzfristige symbolische Maßnahmen reduziert werden. Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zeigt sich nicht in einzelnen Überschriften oder einmaligen Prämien.



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Wertschätzung zeigt sich vor allem in Verlässlichkeit. Sie zeigt sich in einer dauerhaft wettbewerbsfähigen Besoldung und Entlohnung, ebenso wie in einer verlässlichen Versorgung. Sie zeigt sich in der Bereitschaft des Dienstherrn, seiner Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten sowie den Tarifbeschäftigten nachhaltig gerecht zu werden. Eben diese Verlässlichkeit vermissen unsere Kolleginnen und Kollegen, genauso wie unsere Wirtschaft und ein Großteil der deutschen Bevölkerung.

■ Appell an die Politik

Daher lautet nicht nur mein ganz persönlicher Appell, sondern auch die klaren Statements des dbb und unseres Bundesvorsitzenden an die bundesdeutsche Politik: Sorgt endlich wieder für Vertrauen und die Verlässlichkeit. Eure Entscheidungen, Enttäuschungen und Resignation steigern die schlechte Stimmung in diesem Land und stärken im Ergebnis die Extreme der politischen Ränder. Dies gilt es, endlich gemeinsam zu verhindern.

■ Amtsangemessene Alimentation als Daueraufgabe

Und genau hier steht auch die Landespolitik in den kommenden Monaten vor wichtigen Entscheidungen: Die Diskussion um die amtsangemessene Alimentation wird unser Land weiter intensiv beschäftigen. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben die Anforderungen an eine verfassungskonforme Besoldung in den vergangenen Jahren klar beschrieben.

Dabei geht es nicht um politische Wünsche oder gewerkschaftliche Maximalforderungen, sondern um **verfassungsrechtliche Maßstäbe**. Der Staat ist verpflichtet, eine amtsangemessene Alimentation sicherzustellen. Diese Verpflichtung ist keine freiwillige politische Option, sondern Kernbestand des Berufsbeamtentums.

Ich möchte an dieser Stelle meine Verwunderung über die mediale Diskussion der vergangenen Woche am Beispiel des Besoldungsgesetzes des Bundes, in welchem in weiten Teilen bereits die Alimentsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts inkludiert wurde, deutlich machen.



Die Beamtinnen und Beamten des Bundes erhalten eben nicht 5,8 Milliarden Euro im Gesamtvolumen mehr – sie erhalten zu großen Teilen jenen Betrag, den ihnen der Dienstherr seit Jahren und Jahrzehnten vorenthalten hat. Bedauerlicherweise muss man dieses auch an dieser Stelle gegenüber den Medien immer wieder deutlich machen.

■ Niedersachsen muss handeln

Und angesichts der bekannten Zahlen des Bundes erwarten wir als dbb niedersachsen nun auch endlich von der Landespolitik nachhaltige und tragfähige Lösungen. Finanzminister Heere hat es in der Vergangenheit wiederholt angekündigt, wenngleich auch verklausuliert, aber im Ergebnis eindeutig. **Das Land Niedersachsen muss hinsichtlich der Besoldungsweiterentwicklung jetzt endlich ins Handeln kommen**, andernfalls dürfte nicht nur die Enttäuschung bei den Betroffenen weiter steigen, sondern gleichzeitig die finanziellen Negativkonsequenzen für das Land Niedersachsen in den kommenden Jahren noch dramatischer werden, als wir es eh erwarten.

Schon jetzt ist aus meiner Sicht unstrittig, dass es in diesem Schritt nicht mehr ausreichen wird, erneut nur punktuelle oder möglichst kostenneutrale Anpassungen vorzunehmen. Niedersachsen braucht eine Besoldungspolitik, die langfristig trägt, die rechtssicher ausgestaltet ist und die den öffentlichen Dienst auch im Wettbewerb mit anderen Ländern attraktiv hält.

Der dbb niedersachsen, als die einzige gewerkschaftliche Spitzenorganisation, die diesen Stein bereits vor über 20 Jahren ins Rollen gebracht hat, argumentiert in dieser Frage seit Langem inhaltsgleich. Die Landespolitik hat die mahnenden Hinweise unsererseits stets in den Wind geschlagen, nunmehr liegt es auch an der Landespolitik, diesen gordischen Knoten endlich durchzuschlagen, um dieses Thema (hoffentlich ein für alle Mal) vom Tisch zu bekommen.

■ Vertrauen, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit

Wer dauerhaft leistungsfähige Verwaltungen, starke Sicherheitsbehörden und funktionierende staatliche Strukturen will, muss deshalb auch bereit sein, in die Menschen zu investieren, die diese Aufgaben täglich erfüllen. Dabei geht es ausdrücklich nicht nur um Zahlen oder Tabellenwerke. Es geht im Kern eben auch um Vertrauen.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben in den vergangenen Jahren enorme Leistungen erbracht. Während Krisenzeiten wurde häufig zu Recht hervorgehoben, wie wichtig ein funktionierender Staat ist. Ob Pandemie, Energiekrise, Migration, innere Sicherheit oder gesellschaftliche Polarisierung – immer wieder waren es die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Stabilität, Verlässlichkeit und Handlungsfähigkeit gewährleistet haben. Dieses Engagement darf sich nicht allein in Dankesworten erschöpfen.

■ Politische Prioritäten in schwierigen Zeiten

Begleitend zu der stetig wahrnehmbaren öffentlichen Diskussion betone ich auch an dieser Stelle: Natürlich wissen auch wir um die schwierige Haushaltslage. Natürlich stehen Bund und Länder vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Aber gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich politische Prioritätensetzung besonders deutlich. Wer dauerhaft einen starken Staat will, muss dauerhaft bereit sein, den öffentlichen Dienst zu stärken.

Die Diskussion um die steuerfreie 1.000-Euro-Prämie hat insofern vor allem eines deutlich gemacht: Viele Menschen spüren, dass finanzielle Belastungen zunehmen und der Wunsch nach Entlastung berechtigt ist. Die politische Antwort darauf darf jedoch nicht bei kurzfristigen Einmalmaßnahmen stehen bleiben. Denn nachhaltige Lohn- und Besoldungspolitik ist weit mehr als Krisenmanagement.

Sie ist Ausdruck staatlicher Verlässlichkeit. Sie ist Ausdruck von Respekt gegenüber den Beschäftigten – gegenüber allen Beschäftigten im Übrigen. Und sie ist letztlich auch eine Investition in die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens.

■ Die kommenden Monate werden entscheidend sein

Dabei darf es nicht allein darum gehen, gerade noch verfassungsrechtliche Mindestanforderungen zu erfüllen. Ein moderner und leistungsfähiger öffentlicher Dienst braucht mehr als Minimalismus. Er braucht Perspektiven. Er braucht Wettbewerbsfähigkeit. Und er braucht das klare politische Signal, dass gute Arbeit auch angemessen honoriert wird. **Es geht um Glaubwürdigkeit. Es geht um Attraktivität. Und es geht letztlich auch um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.** Die Zeiten, in denen sich der öffentliche Dienst allein über Sicherheit und Tradition definiert hat, sind längst vorbei.

Die kommenden Monate werden zeigen, ob die Politik bereit ist, die Herausforderungen in Wirtschaft, Industrie und öffentlicher Verwaltung ehrlich anzunehmen und alle Strukturbereiche nachhaltig zu stärken. Oder ob erneut versucht wird, strukturelle Probleme mit kurzfristigen Maßnahmen zu überdecken.

Grade im Hinblick auf sehr bedeutende Landtagswahlen im Herbst dieses Jahres und im kommenden Jahr komme ich dabei zu einem einfachen, aber auch klarem Fazit:

Die kommenden Monate werden entscheidend sein.

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl

Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.dbb-niedersachsen.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Goronczy (Landesgeschäftsführerin), Vanessa Bucceri, Lia Napierski. **Redaktionsschluss:** 26.05.2026. **Verantwortlich für den Inhalt:** Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen dar. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Andrea Degner.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigenposition:** Britta Dorr, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 30, gültig ab 1.1.2026.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte

Digitalisierung, Besoldung und Reformen im Fokus

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (AG HPR) im dbb niedersachsen hat sich in ihrer jüngsten Sitzung am 11. Mai 2026 erneut mit aktuellen Entwicklungen für die Landesbeschäftigten befasst. Im Mittelpunkt standen dabei die Verhandlungen zur neuen Vereinbarung nach § 81 NPersVG zur Digitalisierung, Fragen der Besoldung und Alimentation sowie mögliche Änderungen des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes.

■ Digitalisierung: Verhandlungen zur neuen „81er-Vereinbarung“ vor dem Abschluss

Der AG-Vorsitzende Klaas Engelking berichtete über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur neuen Vereinbarung nach § 81 NPersVG zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Vertretern der Landesregierung. Die derzeitige Fassung sei das Ergebnis von mehr als drei Jahren intensiver Verhandlungen. Aus Sicht der Gewerkschaften seien die Gespräche nun weitgehend abgeschlossen.

Die Vereinbarung soll künftig die Beteiligung der Personalvertretungen bei Digitalisierungs- und IT-Maßnahmen neu regeln und dabei insbesondere aktuelle Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz berücksichtigen. Nun folgt die Beteiligung der Ressorts, bevor eine weitere Verhandlungsrunde stattfinden wird.

■ Mobile Arbeit und Telearbeit werden flexibler

Ein weiterer Schwerpunkt war die Evaluierung der Vereinbarung über Telearbeit und mobiles Arbeiten. Vorgesehen sind unter anderem eine Ausweitung mobiler Arbeit auf bis zu 40 Prozent der Arbeitszeit sowie die Einführung sogenannter „Flexstage“ als zusätzliche Arbeitsform.

In der Diskussion wurde deutlich, dass mehr Flexibilität zwar praxisnahe Lösungen ermöglichen könne, gleichzeitig aber



© Getty Images

auch die Frage aufwerfe, wie verbindlich landesweite Vereinbarungen künftig noch sein sollen, wenn auf Dienststellenebene weitreichende Abweichungen möglich werden.

■ Novellierung des NPersVG angestoßen

Breiten Raum nahm außerdem ein Bericht über mögliche Änderungen des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes ein. Nach Gesprächen mit dem Innenministerium zeichnet sich ab, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode noch eine kleinere Novellierung des Gesetzes anstrebt.

Diskutiert werden unter anderem digitale Zugangsrechte der Gewerkschaften, zusätzliche Mitbestimmungstatbestände, Verbesserungen bei Freistellungen sowie neue Möglichkeiten für digitale Personalversammlungen. Auch Fragen der Beteiligung bei IT-Themen und die Rolle der Personalvertretungen beim Demokratieschutz spielten eine Rolle.

■ Schwierige Bedingungen bei Lehr- und Prüfungstätigkeiten

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Niedersachsen (DJG) machte zudem auf die schwierige Situation bei der Vergütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten aufmerksam. Niedersachsen liege im bundesweiten Vergleich weiterhin im unteren Bereich. Gleichzeitig werde es zunehmend schwieriger, geeignete Prüfungskräfte für die Korrektur und Bewertung von Arbeiten zu gewinnen, da digitale Prüfungsverfahren inzwischen auch Tätigkeiten für andere Bundesländer ermöglichen.

■ Besoldung und Alimentation bleiben zentrale Themen

Der Landesbundvorsitzende Alexander Zimbehl berichtete außerdem kurz über aktuelle Entwicklungen bei Besoldung und Versorgung. Thematisiert wurden unter anderem die rückwirkende Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Besol-

dung, mögliche Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowie die Arbeit der Rentenkommission der Bundesregierung. Die Themen werden im niedersachsen magazin gesondert ausführlicher dargestellt.

■ Moderne Zusammenarbeit innerhalb der AG HPR

Für die Mitglieder der AG HPR kündigte Alexander Zimbehl außerdem die Einführung eines gemeinsamen SharePoint-Bereichs an. Dabei handelt es sich um eine digitale Arbeitsplattform zur zentralen Bereitstellung und gemeinsamen Verwaltung von Unterlagen, Arbeitspapieren und Einladungen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu erleichtern und die bisher sehr umfangreiche E-Mail-Kommunikation deutlich zu reduzieren.

Die nächste Sitzung der AG HPR findet voraussichtlich am 27. August 2026 statt. ■

Landesleitung diskutiert über die Zukunft von Besoldung und Versorgung

Die Sitzung der Landesleitung des dbb niedersachsen im Mai in Hannover stand ganz im Zeichen der Fragen, die Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie Beamtinnen und Beamte seit Jahren besonders bewegen: Besoldung, Versorgung, Ruhegehalt und die künftige Entwicklung des Berufsbeamtentums. Unter der Leitung von Alexander Zimbehl wurde deutlich, dass es nicht nur um einzelne finanzielle Details ging, sondern um grundlegende Weichenstellungen für die kommenden Jahre.

■ Berufsbeamtentum

Im Mittelpunkt stand zunächst die Frage, wie sich die Debatte um das Berufsbeamtentum weiterentwickelt. Gerade der öffentliche Dienst lebt von Verlässlichkeit. Wer sich für eine Laufbahn im Beamtenverhältnis entscheidet, erwartet neben klaren beruflichen Perspektiven auch Sicherheit im Alter und nachvollziehbare Regeln bei Versorgung und Pension. Deshalb sind Diskussionen über mögliche Einschnitte oder Veränderungen weit mehr als reine Verwaltungsfragen.

Sie betreffen das Vertrauen in ein System, das auf Dauer angelegt ist und für Stabilität sorgen soll. Die Hinweise auf mögliche Anpassungen zeigen, dass die kommenden Jahre von intensiven Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung dieses Systems geprägt sein dürften.

■ Versorgung

Auch die Versorgung selbst wurde in der Sitzung ausführlich be-

leuchtet. Dabei wurde deutlich, dass es nicht um eine Abschaffung, sondern um mögliche Veränderungen und Einschnitte geht. Solche Formulierungen sind in politischen Diskussionen oft typisch, weil sie Spielraum für unterschiedliche Interpretationen lassen, zugleich aber die Richtung erkennen lassen.

Der Druck auf bestehende Modelle nimmt zu. Für viele Betroffene ist es entscheidend, ob künftige Reformen lediglich technische Anpassungen darstellen oder ob sie spürbare finanzielle Folgen haben werden. Gerade im Bereich der Versorgung sind schon kleine Veränderungen relevant, weil sie sich über Jahrzehnte auswirken können.

■ Ruhegehalt

Besondere Aufmerksamkeit galt auch dem Ruhegehaltssatz. Die Zahlen wirken zunächst abstrakt, sind in der Praxis aber zentral für die Einkommenssituation im Ruhestand. Für Beamtinnen und Beamte ist das Ru-

hegehalt kein Nebenthema, sondern ein Kernbestandteil ihres Berufsmodells. Es bestimmt, wie sich ein langes Berufsleben finanziell auswirkt und welche Sicherheit nach dem aktiven Dienst bleibt.

Die Sitzung machte damit auch deutlich, wie eng Besoldung und Versorgung miteinander verknüpft sind. Wer den Dienst verlängert, muss zugleich die Frage beantworten, ob sich diese längere Lebensarbeitszeit auch in einer fairen Altersversorgung widerspiegelt. Der Umgang mit solchen Fragen entscheidet mit darüber, ob der öffentliche Dienst für Nachwuchskräfte attraktiv bleibt. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das kein Randthema. Gerade dort, wo qualifiziertes Personal langfristig gebunden werden soll, spielen Planbarkeit und Verlässlichkeit eine zentrale Rolle.

■ Alimentation

Zum Abschluss der Sitzung stand die Alimentation im Fo-

kus. Der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl informierte über aktuelle Entwicklungen zu den Widerspruchsverfahren aus den Jahren 2023 und 2024. Das Dauerthema des dbb niedersachsen wurde erneut intensiv besprochen und beraten.

Insgesamt hat sich die Landesleitung in ihrer Sitzung erneut konstruktiv mit zentralen Zukunftsfragen befasst und damit, wie die Spannung zwischen Reformdruck und Sicherungsinteressen ausbalanciert werden kann.

Besoldung, Versorgung und Alimentation sind keine isolierten Punkte auf einer Tagesordnung, sondern Bausteine eines größeren Systems.

Gerade deshalb dürfte die weitere Entwicklung in diesem Bereich mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt werden. Die Sitzung in Hannover hat gezeigt, dass die Debatte offen ist und die nächsten Schritte weitreichende Folgen haben können. ■





Symposium für zukunftsfähige Kommunen

Hemsing will neues Miteinander für starke Kommunen

Leistungsfähige Kommunen sind das Fundament eines funktionierenden demokratischen Staates. Das hat Andreas Hemsing, zweiter Vorsitzender des dbb, deutlich gemacht.

„Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden im Alltag erlebt – in Bürgerämtern, Kitas, Schulen, im Nahverkehr, in Kultur, Sicherheit und Infrastruktur. Aktuell prägen aber lange Wege und Wartezeiten oder eingeschränkte Angebote das Bild der Menschen. Die dbb Bürgerbefragung zeigt deshalb dramatische Ergebnisse: 73 Prozent der Deutschen halten den Staat für überfordert. So kann es nicht weitergehen“, sagte Hemsing beim dbb Symposium „Zukunftsfähige Kommunen, Tarifpolitik und Finanzen“ am 21. Mai 2026 in Köln. Dabei diskutierten Sozialpartner und Wissenschaft über mögliche Lösungen der kommunalen Krise.

Hemsing forderte ein neues Miteinander, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Lebensqualität und die wirtschaftliche Attraktivität in den



> Alexander Zimbehl, Milanie Kreutz und Andreas Hemsing (von links)

Kommunen zu stärken: „Klar ist: Ohne einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst mit guten Arbeitsbedingungen und qualifiziertem Personal wird es nicht gehen. Deshalb darf die Verwal-

tung nicht nur als Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Standortfaktor. Tarifpolitik und Tarifpflege sind – gerade mit

Blick auf die Digitalisierung – immer auch Zukunftspolitik.“

Gleichzeitig würden auch die Gewerkschaften sehen, dass viele Kommunen große finanzielle Probleme haben. „Es kann nicht sein, dass etwa der Bund immer neue Aufgaben beschließt, ohne entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Nehmen wir die Ausweitung des Wohngeldanspruchs durch die Ampel: Viele Kommunen mussten dafür zusätzliche Stellen schaffen. Viele Städte und Gemeinden sind heute kaum noch in der Lage, jenseits ihrer Pflichtaufgaben noch selbstbestimmt Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Kommunen dürfen nicht zu reinen Verwaltungseinheiten degradiert werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, für Gesellschaft und Wirtschaft attraktive Bedingungen anzubieten, dies ist ein wichtiger Beitrag zum Demokratieerhalt. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen wir gemeinsam mit der Kommunalpolitik für eine nachhaltige Finanzierung durch Bund und Länder.“



> Andreas Hemsing, dbb Vize



Aktuelles aus unseren Mitgliedsgewerkschaften



DPoIG

Statement der DPoIG Niedersachsen – Landesvorsitzender Patrick Seegers: Diätenerhöhung, verweigerte Sonderzahlung und fehlende amtsangemessene Alimentation: ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten

Die deutliche Erhöhung der Abgeordnetendiäten steht in direktem Widerspruch zur Entscheidung des Landes, die von der Bundesregierung ausdrücklich ermöglichte 1.000 Euro Sonderzahlung für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nicht auszuzahlen. „Man kann nicht das eine machen und das andere aus Kostengründen ablehnen. Das sorgt für Vertrauensverlust und Ärger – Wertschätzung und Weitblick sehen anders aus“, so Patrick Seegers.

Zudem hält sich das Land seit Jahren bei der amtsangemessenen Alimentation auffällig zurück. Selbst die als Ausgleich angekündigte Sonderzahlung für eine nicht amtsangemessene Alimentation ist bis heute nicht ausgezahlt. „Der Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen ist unterirdisch“, stellt Seegers klar.

Die DPoIG erinnert an die weiterhin anhängige Klage zur Alimentation beim Bundesverfassungsgericht.

„Wenn einem die eigene Tasche die nächstgelegene ist, muss sich niemand wundern, dass die Unzufriedenheit mit Politik insgesamt wächst“, so Seegers.

500 Beförderungen bei der Polizei: dringende Notwendigkeit endlich erkannt

Die Umsetzung von 500 Beförderungen zum 1. Juni 2026 trägt

endlich einer seit Jahren bestehenden dringenden Notwendigkeit Rechnung. „Gute Arbeit muss sich auch lohnen“, betont Patrick Seegers. „Eine Verstärkung dieser Möglichkeiten muss das Ziel sein.“ Seegers lobt ausdrücklich die Landesregierung: Sie habe erkannt, wie wichtig dieser Schritt für Motivation, Bindung und Leistungsfähigkeit der Polizeibeschäftigten ist.

Novellierung des Disziplinargesetzes: Misstrauen statt Rechtsstaatlichkeit

Die geplante Reform des Disziplinargesetzes bewertet die DPoIG als Farce und politisch völlig unnötig. „Mehr Misstrauen kann man gar nicht säen“, erklärt Seegers. Eine Beschleunigung von Verfahren sei sinnvoll, doch kein einziges Verfahren zur Entfernung aus dem Dienst ist bisher gescheitert – eine Verschärfung zulasten rechtsstaatlicher Garantien sei daher nicht zu rechtfertigen.

Seegers stellt klar: „Rechtsstaatliche Prinzipien müssen gelten, nicht handstreichartige Maßnahmen durch Vorgesetzte. Wir brauchen Vertrauen statt Willkür und rechtlich sichere Verfahren, damit diejenigen, die nachweislich nicht in den Dienst gehören, auch entfernt werden können.“

Sein Schlusswort fällt eindeutig aus: „Wenn der Landtag diesen Entwurf beschließt, zeigt das, dass die Devise nun Misstrauen statt Vertrauen heißt – ein Bärendienst für alle Kolleginnen und Kollegen.“



DPVKOM gewinnt Betriebsratsmandate hinzu

Die DPVKOM hat bei der Betriebsratswahl im Bereich der

Deutschen Post ein gutes Ergebnis erzielt. So konnte unsere Fachgewerkschaft die Anzahl der ihr zustehenden Betriebsratssitze erhöhen – obwohl insgesamt weniger Betriebsratsmandate zu vergeben waren. Zukünftig vertreten rund 150 Betriebsräte der DPVKOM die Interessen der Beschäftigten, mehr als 30 von ihnen in der Freistellung.

In den kommenden vier Jahren sind DPVKOM-Mitglieder in fast allen Niederlassungen Betrieb und auch in einigen zentralen Betrieben der Deutschen Post vertreten. Einen schönen Erfolg konnte die DPVKOM auch bei der Betriebsratswahl der Nordwest Boten GmbH mit Sitz in Oldenburg verbuchen. Hier trat unsere Fachgewerkschaft zum ersten Mal an und konnte auf Anhieb sechs Mandate erzielen.

Die DPVKOM gratuliert allen gewählten Betriebsräten und wünscht für die wichtige und verantwortungsvolle Arbeit viel Glück und Erfolg. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Wählerinnen und Wählern für das in unsere Kandidatinnen und Kandidaten gesetzte Vertrauen.



BDZ vor Ort

Starke BDZ-Präsenz bei der Personalversammlung des Hauptzollamtes Hannover (HZA)

Am 7. Mai 2026 fand die erste Personalversammlung des Jahres 2026 beim HZA Hannover statt.

Rund 160 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Präsenzveranstaltung in der „Eventhalle“ des HZA Hannover teil. Kollegin Tabea Delau, Personalratsvorsitzende des Hauptzollamtes

Hannover und Vorsitzende des BDZ-Ortsverbandes Hannover, stellte den Tätigkeitsbericht und einige anstehende Projekte des Personalrates vor.

Der ständige Vertreter der Leitung des Hauptzollamtes, LRD Tobias Röper, AD Dr. Timo Peters, GZD, Simon Schneider, Mitglied des HPR, Miguel Garcia, Mitglied des BPR, und Olaf Wietschorke, Bezirksverbandsvorsitzender BDZ Hannover, informierten die Beschäftigten über die aktuelle Situation der Liegenschaften, über den Sachstand der Einführung der E-Akte, der Einsatztrainingszentren, über Zoll2030 und der amtsangemessenen Alimentation.

Der Personalrat des Hauptzollamtes Hannover freute sich über die rege Teilnahme der Beschäftigten an der Personalversammlung, über die gute Atmosphäre und über die informativen Beiträge der Gastredner.



VNL zur Einführung eines Quereinsteiger-Masterstudiengangs

Unterrichtsversorgung sichern – professionelle Standards erhalten

Der VNL – Verband Niedersächsischer Lehrkräfte sieht die Einführung eines Quereinsteiger-Masterstudiengangs für das Lehramt an Haupt- und Realschulen in Niedersachsen grundsätzlich als Zeichen dafür, wie angespannt die Personalsituation an den Schulen mittlerweile ist. Besonders Haupt-, Real-, Ober- und Gesamtschulen kämpfen seit Jahren mit erheblichen Problemen bei der Unterrichtsversorgung. „Natürlich brauchen unsere Schulen zusätzliche Lehrkräfte. Die Realität an vielen Schulen ist längst



geprägt von Unterrichtsausfall, Mehrarbeit und permanenten Vertretungslösungen. Deshalb ist es richtig, neue Wege in den Lehrerberuf zu prüfen“, erklärt Torsten Neumann, VNL-Landesvorsitzender.

Gleichzeitig warnt der Verband jedoch davor, den Lehrkräftemangel durch eine schleichende Absenkung professioneller Standards lösen zu wollen. „Lehrkraft zu sein, bedeutet weit mehr als Fachwissen zu vermitteln. Gerade in der Sekundarstufe I geht es täglich um Beziehungsarbeit, Classroom-Management, Inklusion, Diagnostik, Konfliktlösung und den Umgang mit hochkomplexen

sozialen Situationen. Wer glaubt, dies lasse sich nebenbei erwerben, unterschätzt massiv die Realität an unseren Schulen“, so Neumann.

Der VNL fordert deshalb, dass der neue Quereinstiegsmaster nicht zu einer verkürzten „Schnellqualifikation“ werden darf. Entscheidend seien eine intensive pädagogische Ausbildung, verbindliche Praxisbegleitung sowie ausreichend Entlastung für Ausbildungsschulen und betreuende Lehrkräfte. Neumann weiter: „Die zusätzliche Ausbildung darf nicht erneut auf dem Rücken der bestehenden Kollegien organisiert werden. Schon heute arbeiten

viele Schulen an ihrer Belastungsgrenze.“

Kritisch sieht der Verband zudem die politische Schwerpunktsetzung des Landes. Der Quereinstieg könne kurzfristig helfen, löse jedoch nicht die eigentlichen Ursachen des Lehrkräftemangels. „Lehrkräfte fehlen nicht nur wegen zu geringer Studienkapazitäten. Viele verlassen den Beruf frühzeitig oder reduzieren ihre Stunden aufgrund der enormen Belastungen im Schulalltag. Wer dauerhaft genügend Lehrkräfte gewinnen will, muss endlich die Arbeitsbedingungen verbessern – durch kleinere Lerngruppen, mehr Unterstützungs-

systeme, multiprofessionelle Teams und eine spürbare Entlastung der Schulen“, so Neumann.

Der VNL fordert daher eine Gesamtstrategie statt einzelner Notmaßnahmen. Ziel müsse es sein, die Unterrichtsversorgung zu sichern, ohne die Qualität der Lehrkräftebildung und damit die Bildungsqualität insgesamt zu gefährden.

Neumann abschließend: „Neue Wege ins Lehramt können sinnvoll sein. Entscheidend ist aber, dass am Ende vollwertig ausgebildete Lehrkräfte stehen – und keine dauerhaften Notlösungen für ein strukturelles Problem.“ ■

Anhörung zum Schulgesetz

Am 8. Mai fand im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages eine Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 19/9897) statt.

Für den dbb niedersachsen nahm an der Anhörung der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl teil. Daneben nahmen für den Philologenverband Niedersachsen (PHVN) Diana Frenkel und für den Verband Bildung und Erziehung LV Niedersachsen (VBE) Franz-Josef Meyer teil.

Der dbb niedersachsen hatte bereits Ende 2025 die Möglichkeit, im Rahmen des offiziellen Beteiligungsverfahrens schriftlich Stellung zu beziehen. In Absprache mit den Bildungsgewerkschaften des dbb niedersachsen wurde eine umfassende schriftliche Stellungnahme abgegeben, auf welche jetzt in der mündlichen Anhörung Bezug genommen werden konnte.

Aufgrund der umfangreichen Stellungnahme können wir hier

nur beispielhaft ein paar Kritikpunkte aufzeigen.

Besonders kritisiert hatte der dbb niedersachsen zum Beispiel die geplante Ergänzung von § 6 Abs. 4 NSchG, nach der eine Grundschule die Schuljahrgänge 1 bis 4 als pädagogische Einheit führen kann. Dies verändert die Grundschulorganisation deutlich. Eine pädagogische Einheit 1 bis 4 ist faktisch eine „Ein-Raum-Schule“. Was organisatorisch interessant klingen mag, erinnert an die Mehrstufenklassen des 19. Jahrhunderts.

Die heterogene Spannweite von Erstklässlern bis hin zum Übergang zur weiterführenden Schule ist didaktisch erheblich anspruchsvoller als Einheiten von 1 und 2 sowie 3 und 4.

Zudem werden die in § 10a NSchG vorgesehenen Änderungen zur Oberschule stark kritisiert.

Mit der Neufassung von § 10a Abs. 2 und 3 wird die Oberschule deutlich stärker für jahrgangsbezogenen, integrativen Unterricht geöffnet.

Die bisherige Vorgabe, dass ab dem 7. Schuljahrgang der schulzweigspezifische Unterricht in der Oberschule überwiegen soll, wird gestrichen. Für das gymnasiale Angebot bleibt nur noch die Pflicht, erst ab Jahrgang 9 überwiegend schulzweigspezifisch zu unterrichten.

Die Begründung stellt ausdrücklich heraus, dass damit die integrative Arbeit bis Klasse 10 gestärkt und der Oberschule Freiräume gegeben werden sollen.

In der Praxis bedeutet das, dass Schülerinnen und Schüler, die eigentlich ein Unterrichtsangebot auf gymnasialem Niveau benötigen, länger in heterogenen Lerngruppen unterrichtet werden müssen. Dies gefährdet den Übergang ans Gymnasium beziehungsweise die Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe.

■ § 34/§ 36 NSchG – Gesamtkonferenz

Die Anerkennung digitaler Lehr- und Lernmittel sowie die Option digitaler Konferenzen sind

wichtige Schritte zur Modernisierung. Gerade berufsbildende Schulen mit mehreren Standorten profitieren hiervon erheblich.

Problematisch ist jedoch, dass die vorliegende Fassung keinen Präsenzvorrang normiert – mit Ausnahme für gewichtige Verwaltungsakte, wie zum Beispiel Versetzungen oder Zeugnisse. Damit werden digitale Konferenzen jedoch nicht als Ausnahme, sondern gleichberechtigt neben Präsenzsitzungen etabliert.

Aufgrund von Arbeitsbelastung im Schulwesen besteht die nachvollziehbare Gefahr, dass digitale Sitzungen Präsenzsitzungen weitgehend, an manchen Standorten sogar vollständig ersetzen.

Die betroffenen Gremien sind jedoch wichtige Entscheidungs- und Beratungsorgane, die über Punkte beraten, die eine echte, intensive Aussprache benötigen. Kompromissfindung und Konsensbildung im digitalen Bereich sind deutlich erschwerter. ■